

Umsetzung Leistungen für Bildung und Teilhabe

– Lernförderung –

§ 34 SGB XII bzw. § 28 SGB II: Bedarfe für Bildung und Teilhabe

(5) Für Schülerinnen und Schüler wird eine schulische Angebote ergänzende angemessene Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen.

Außerschulische ergänzende Lernförderung soll dazu dienen, ein Erreichen wesentlicher Lernziele, die sich wiederum im Einzelfall je nach Schulform und Klassenstufe aus den schulrechtlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes ergeben, zu ermöglichen.

Um die Erreichung dieser gesetzgeberischen Zielstellung sowie die gesetzlich gebotene ökonomische Mittelverwendung durch die Träger der Sozialleistungen sicherzustellen, ist eine Absicherung einer qualitativ hochwertigen Lernförderung erforderlich. Eine solche lässt sich jedoch nur erreichen, wenn die ausführende Person oder Firma eine hierfür geeignete Qualifikation besitzt.

Bestätigung der Geeignetheit einer nicht gewerblich tätigen Privatperson ohne qualifizierte pädagogische Ausbildung

Der Nachweis der Geeignetheit einer nicht gewerblich tätigen Privatperson ohne qualifizierte pädagogische Ausbildung erfolgt durch eine Bestätigung einer fachkundigen Stelle (z.B. Schulamt, Schulleiter o.ä.).

(Name, Vorname, Anschrift)

Es wird bestätigt, dass _____

in fachlicher Hinsicht und

in pädagogischer bzw. methodisch-didaktischer Hinsicht

als geeignet eingeschätzt wird, durch außerschulische ergänzende Lernförderung eine Erreichung schulrechtlicher wesentlicher Lernziele zu befördern.

Diese Einschätzung bezieht sich auf Schüler der Schulart _____
der Klassenstufen ___ bis ___ in folgenden Fächern:

- | | |
|----------|----------|
| 1. _____ | 4. _____ |
| 2. _____ | 5. _____ |
| 3. _____ | 6. _____ |

Die oben genannte Person hat bereits in der Vergangenheit erfolgreich außerschulische ergänzende Lernförderung durchgeführt.

Es liegen besondere Qualifikationen vor.

Ort, Datum

Unterschrift fachkundige Stelle